

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Referat 61 Stadtplanung -Wohnungswesen/Stadtregionale Kooperation- Rathausplatz 1, 45894 Gelsenkirchen wohnungswesen@gelsenkirchen.de
Datenschutzbeauftragte/r	datenschutz@gelsenkirchen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen von der Belegungsbindung und von Bescheidigungen nach den wesentlichen Rechtsgrundlagen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein Westfalen (WFNG NRW), Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB), Einkommensermittlungserlass (EEE), Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 13.11.2015
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> - Referat Stadtplanung -Abteilung Wohnungswesen/Stadtregionale Kooperation- - Referat Recht im Rahmen von rechtlichen Prüfungen und bei Klagen - Bei einem gerichtlichen Rechtsstreit werden die personenbezogenen Daten dem zuständigen Gericht zur Verfügung gestellt - Gegebenenfalls an eine Anwaltskanzlei im Rahmen von rechtlichen Prüfungen - Verfügungsberechtigte (z. B. Eigentümer, Hausverwalter) als Empfänger der Bezugsgenehmigungen - NRW.BANK bei Festsetzung einer Ausgleichszahlung
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Aufbewahrungspflicht/Speicherung der Unterlagen/Daten beträgt gemäß Nr. 6.2 Einkommensermittlungserlass (EEE) fünf Jahre. Die Frist für die fünfjährige Aufbewahrungspflicht/Speicherung beginnt in dem Folgejahr der Antragstellung.

Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 - 4 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 Fax (0211) 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de